

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 2,50 M. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder miengetilgt.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Stehbremer, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18. Am Köpenicker Park 2.

Anfertige für die vierspaltige Beitzelle ober deren Raum 4.— M.
Arbeitervereinigungen 2.— M.
Verbandsanzeigen 75 Pf.

400 000 Verbandsmitglieder.

Im Juni vorigen Jahres, zur Eröffnung unseres Verbandstages, konnten wir feststellen, daß die Mitgliederzahl des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes 300 000 erreicht hat; es trifft sich gut, daß wir jetzt beim Zusammentritt des außerordentlichen Verbandstages mitteilen können, daß auch das vierte Hunderttausend voll ist.

Eine genaue Angabe über die Höhe des jeweiligen Mitgliederstandes ist nicht möglich. Diese Feststellung erfolgt durch den Vorstand an Hand des namentlichen Verzeichnisses der Mitglieder, welches von den Zahlstellen mit der Quartalsabrechnung eingesandt wird. Die Prüfung und Zusammenstellung dieser Rechnungsergebnisse erfordert aber soviel Zeit, daß die Daten im Augenblick der Veröffentlichung längst überholt sind.

Sind die bei der Aufstellung der Quartalsabrechnung gemachten Feststellungen über den Mitgliederstand auch die zuverlässigsten, so haben wir doch die Möglichkeit, die Mitgliederzahl jederzeit wenigstens annähernd richtig zu schätzen. Einen Anhalt dazu bietet die Auflagesziffer des Verbandsorgans. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ erscheint mit der vorliegenden Nummer in einer Auflage von 413 000 Exemplaren. Das Verhältnis zwischen Auflagesziffer und Mitgliederzahl, wie sie später genau festgestellt wird, wechselt. Zu Beginn des vorigen Jahres war die Auflage der Zeitung erheblich kleiner als die Mitgliederzahl, später hat sich das Verhältnis geändert; die augenblickliche Höhe der Auflage berechtigt zu der Annahme, daß der Verband gegenwärtig mindestens 400 000 Mitglieder zählt.

Zu dieser Annahme berechtigen auch die Ergebnisse der monatlichen Arbeitslosenverhältnisse, die sich, wie die spätere Vergleichung mit der der Quartalsabrechnung ergibt, bei der Feststellung der Gesamtmitgliederzahl nur wenig von dem tatsächlichen Stand entfernt. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse dieser Erhebungen läßt den fortgesetzten Aufstieg des Verbandes deutlich erkennen. Hier- nach zählte der Verband jeweils am Schluß des Monats:

	Mitglieder insgesamt	darunter weibliche
September 1918	99 021	20 803
Dezember 1918	163 201	25 421
März 1919	251 628	29 380
Juni 1919	300 544	35 066
September 1919	336 026	38 122
Dezember 1919	363 386	41 206
März 1920	395 190	46 734

Betrachtet man diese Zahlen näher, dann sehen wir zunächst einen sehr stürmischen Aufstieg. Das Ende des Jahres 1918 kann man außer Betracht lassen, denn es brachte den Mißstrom der Kriegsteilnehmer. Im ersten Vierteljahr 1919 ist die Mitgliederzahl um mehr als 50 Prozent gestiegen. Auch in diesem Zuwachs stecken noch zurückgekehrte Kriegsteilnehmer in erheblicher Zahl, aber doch schon recht viele neue Mitglieder. Die Mitgliederzahl bei Ausbruch des Krieges war am Schluß des ersten Quartals 1919 schon beträchtlich überschritten. Im zweiten Quartal des Jahres 1919 ließ der Zustrom nach; immerhin fällt ein Gewinn von etwa 58 000 Mitgliedern, gegenüber reichlich 88 000 im ersten Quartal noch beträchtlich ins Gewicht. Der prozentuale Anteil hat sich allerdings verringert. Der bis Ende Juni erzielte Gewinn beträgt aber immer noch 23 Prozent des Standes von Ende März.

Mit der Mitte des Jahres 1919 ist diese Periode außerordentlichen Mitgliederzuwachses abgeschlossen, nicht aber der Mitgliederzunahme überhaupt. Wir haben im dritten Quartal 1919 über 26 000, im vierten mehr als 27 000 Mitglieder gewonnen; im ersten Quartal 1920 betrug die Zunahme nahezu 32 000. Das entspricht einer vierteljährlichen Steigerung der Mitgliederzahl um etwa 8 bis 9 Prozent.

Besonders erfreulich ist die andauernde Steigerung der Zahl der weiblichen Mitglieder. Bei ihnen betrug die Zunahme im ersten Vierteljahr 1919 16 Prozent, im zweiten 22, im dritten 6 und im vierten Vierteljahr 8 Prozent. Im ersten Vierteljahr 1920 hat sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 13 Prozent erhöht; sie umfassen etwa 12 Prozent der Gesamtmitgliederzahl des Verbandes.

Welchen Einfluß die Verdrängung des Krieges auf die Beschäftigung weiblicher Arbeiter in der Holzindustrie aus-

geübt hat, läßt sich zahlenmäßig schwer feststellen. Zweifellos sind die Frauen wieder von zahlreichen Arbeitsplätzen verdrängt worden, die sie in der Kriegszeit eingenommen haben. Daß trotzdem die Zahl unserer weiblichen Verbandsmitglieder andauernd in so erfreulichem Wachstum begriffen ist, kann als Beweis dafür angesprochen werden, daß der Organisationsgedanke auch bei den Arbeiterinnen der Holzindustrie immer tiefer Wurzel schlägt.

Mit dem Wachstum des Verbandes können wir zufrieden sein. Daß der Fortschritt, wie er in der ersten Hälfte des Jahres 1919 erreicht wurde, nicht im gleichen Tempo anhalten konnte, ist selbstverständlich. Aber die Befriedigung, daß die Begeisterung für die gewerkschaftlichen Bestrebungen, die sich in den genannten Zahlen ausdrückt, nur Strohhalm wäre, hat sich als irrig erwiesen. Es ist uns gelungen, die gewonnenen Mitglieder der Organisation zu erhalten, und der Organisationsgedanke ist im unaufhaltsamen Vormarsch begriffen. Das zeigen uns die Zahlen über die Mitgliederentwicklung des Verbandes.

Die andauernden Fortschritte der Organisation darf man aber auch als ein Urteil der deutschen Holzarbeiter über den von unserem Verband beschrittenen Weg zur Erfüllung der uns gestellten Aufgaben betrachten. Gewiß mögen in Einzelheiten Meinungsverschiedenheiten bestehen, aber sie berühren das Gesamturteil nicht. Unser Verband hat im verfloßenen Jahre für die Verbesserung der Lage der Holzarbeiter wertvolle Arbeit geleistet. Die Erfolge können sich mit den in anderen Berufen erzielten wohl messen.

Unsere Zufriedenheit kann aber nur eine relative sein. Wenn zurzeit die Löhne der Holzarbeiter auch ganz bedeutend höher sind als früher, so kann uns dieser Umstand nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Reallohn sehr stark gesunken ist. Wir können uns für unseren jetzigen Lohn bei weitem nicht die Menge von Lebensbedürfnissen kaufen wie früher, wo die Lohnsätze weit niedriger waren. Waren wir vor dem Krieg mit unserer Lebenshaltung mit Recht unzufrieden, dann ist die Unzufriedenheit mit den heutigen Zuständen in weit höherem Maße berechtigt.

Die Organisation hat nicht vermocht, die Lebenshaltung der Arbeiter auch nur auf dem bescheidenen Stand der Vorkriegszeit zu erhalten. Wer wollte aber daraus schließen, daß sie ihrer Aufgabe nicht gerecht geworden sei, daß es keinen Zweck hätte, Mitglied des Verbandes zu sein? Nur ganz kurzfristige Arbeiter können zu einem solchen Schluß kommen. Die Tatsache ist unbestreitbar, daß ohne unseren starken Verband und sein tatkräftiges Wirken unsere wirtschaftliche Lage noch ganz bedeutend schlechter gewesen wäre, als sie ist. Die hartnäckigen Widerstände, welche die Unternehmer allen unseren Forderungen entgegenstellen, sprechen eine deutliche Sprache. Nur durch die Kraft unserer Organisation ist es gelungen, diese Widerstände zu überwinden.

Wie die Befriedigung über die vom Verband erzielten Erfolge, so kann auch die Genugtuung über die Mitgliederentwicklung unserer Organisation nur eine relative sein. Wir wissen nicht, wie groß die Zahl der für unseren Verband in Betracht kommenden Holzarbeiter augenblicklich ist. Die Ergebnisse der letzten Berufs- und Gewerbezahlung vom Jahre 1907 sind längst veraltet. Aber der Umstand, daß wir noch fortgesetzt an Mitgliedern zunehmen, beweist, daß die Reservoirs noch lange nicht ausgeschöpft sind.

Deshalb soll uns auch durch die Freude über die erreichte Zahl von 400 000 Mitgliedern nicht den Blick vor der Tatsache verschließen, daß es noch recht viele Holzarbeiter gibt, die den Weg zum Deutschen Holzarbeiter-Verband noch nicht gefunden haben. Neben der wichtigen Aufgabe, die gewonnenen Mitglieder dauernd an unseren Verband zu fesseln, obliegt uns die Pflicht, unablässig zu werben, um jene heranzuziehen, welche die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt haben. In einem Zeitraum von zehn Monaten hat unser Verband seine Mitgliederzahl um 100 000 gesteigert. Hoffentlich gelingt es uns, in kürzerer Frist den Zeitpunkt zu erreichen, an dem unser Verband eine halbe Million Mitglieder zählt.

Zum außerordentlichen Verbandstag.

Bestimmungen, welche die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages ermöglichen, hat unser Verbandsstatut von jeher enthalten. Um seine Abhaltung zu erleichtern und die Einberufung zu beschleunigen, hat der Verbandstag zu München im Jahre 1910 das Statut dahin geändert, daß die zu einem Verbandstag gewählten Delegierten und Erghmänner ihr Mandat bis zum nächsten ordentlichen Verbandstag behalten und in der Zwischenzeit zu einem außerordentlichen Verbandstag einberufen werden können. Man hat also die Möglichkeit eines außerordentlichen Verbandstages stets im Auge gehabt, aber bisher wurde davon nie Gebrauch gemacht. Der außerordentliche Verbandstag, der am 25. April in Berlin zusammentritt, ist der erste seiner Art.

Der Verbandstag ist einberufen worden, um über die Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungsleistungen zu beschließen. Man könnte im Zweifel sein, ob es zu diesem Zweck des umständlichen Apparates eines Verbandstages bedürft hätte. Als sich gegen Ende des Jahres 1917 die Notwendigkeit herausstellte, die Beiträge und die Unterstützungsleistungen neu zu regeln, ist man einen anderen Weg gegangen, obwohl es sich damals um Änderungen handelte, welche die Grundlagen unseres Rassenwesens berührten. In einer Reichskonferenz der Städtevertreter, die am 6. und 7. November 1917 tagte, wurde dem damaligen Vorschlag des Verbandsvorstandes zugestimmt. Es wurde beschlossen, die Erhebung besonderer Lokalbeiträge abzuschaffen. Der Gesamtbeitrag der Mitglieder sollte in die Hauptklasse fließen, die ihrerseits die gesamte Unterstützung zahlt, unter Fortfall der örtlichen Zuschläge. An Stelle des einheitlichen Verbandsbeitrages wurden sechs Beitragsklassen eingeführt. Diese Beschlüsse der Reichskonferenz wurden durch die nachfolgende Urabstimmung mit großer Mehrheit bekräftigt, und am 1. Januar 1918 konnte die Neuordnung in Kraft treten.

Die Gründe, welche dazu geführt haben, diesen Weg zu gehen und von der Einberufung eines Verbandstages Abstand zu nehmen, wurden damals ausführlich erörtert und von der Kollegenschaft gebilligt. Wir brauchen heute nicht mehr darauf einzugehen. Die Beschlussfassung durch einen Verbandstag ist aber jedenfalls das normale, und es besteht jetzt kein Grund, einen andern Weg einzuschlagen.

Die Vorlage des Vorstandes, die dem außerordentlichen Verbandstag unterbreitet wird, sieht eine Vermehrung der Beitragsklassen auf zehn vor. Ihr Hauptzweck ist eine kräftige Erhöhung des Beitrages, um die Unterstützungssätze entsprechend erhöhen zu können. Wenn früher jede Beitragserhöhung lebhafteste Auseinandersetzungen in den Kreisen der Mitglieder auslöste, die ihren Widerhall auf dem Verbandstag fanden, so ist diesmal davon wenig zu spüren. Soll doch der Verbandstag im wesentlichen nur sanktionieren, was tatsächlich schon besteht. Auf Grund der Vollmacht, die ihm das Statut einräumt, hat der Vorstand mit Wirkung vom 1. Februar an Extrabeiträge ausgeschrieben, so daß seit einiger Zeit schon Beiträge in etwa der Höhe gezahlt werden, wie sie der Verbandstag beschließen soll.

Gegen die Höhe des geforderten Beitrages sind Einwendungen kaum laut geworden, es ist im Gegenteil bedauert worden, daß die Beitragserhöhung nicht früher in Fluß gebracht wurde. Das Bedürfnis dafür wäre in der Tat vorhanden gewesen; man darf aber nicht übersehen, daß erst der Verbandstag im vorigen Sommer eine Beitragserhöhung beschlossen hat, die seit dem 1. September 1919 in Kraft ist. Gegenüber dem Vorwurf, daß er die Frage der Beitragserhöhung zu spät angeregt habe, kann übrigens unser Verbandsvorstand für sich in Anspruch nehmen, daß er auf diesem Gebiet wiederum bahnbrechend vorgegangen ist. Dem Beispiel, das unser Verband gegeben hat, sind die anderen Organisationen gefolgt; in allen Verbänden ist man jetzt dabei, die Beiträge beträchtlich zu erhöhen.

Die Schnelligkeit, mit der sich die Beitragserhöhungen in unserem Verband jetzt folgen, ist bedingt durch die rapid fortschreitende Entwertung des Geldes. Der Vorstand hat seine Anträge im Januar ausgearbeitet; die Frage ist berechtigt, ob die vorgeschlagenen Sätze heute noch ausreichen. Der Vorstand schlägt vor, in das Statut eine Bestimmung aufzunehmen, welche die Zahlstellen verpflichtet, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem durchschnittlichen Stundenlohn am Ort resp. im Beruf am nächsten steht. In kurzer Zeit schon dürfte die vorgeschlagene Beitragskala für den größten Teil der Mitglieder nicht mehr die Möglichkeit geben, einer solchen Be-

Stimmung des Statuts gerecht zu werden. Der Verbandstag wird sehr ernsthaft erwägen müssen, in welcher Weise man mit der Bemessung des Beitrages der fortschreitenden Entwertung des Geldes folgen kann, ohne erst den sehr notwendigen, umständlichen Apparat in Bewegung zu setzen.

Die Beitragserhöhung ist eine Folge des Bedürfnisses zur Erhöhung der Unterstützungssätze. Besonders dringend ist dieses Bedürfnis bei der Streikunterstützung. Die Vorlage des Vorstandes kommt diesem Verlangen in einem Maße nach, das bei der für unsere Finanzverwaltung gebotenen Vorsicht kaum überboten werden kann. Das heißt, höhere Streikunterstützungen können bei der vorgesehenen Beitragshöhe nicht gewährt werden. Aber damit kommt man um die Tatsache nicht herum, daß die Unterstützungssätze, trotz der erfolgten Erhöhung, zu gering sind. Es ist angeregt worden, die anderen Unterstützungseinrichtungen zugunsten der Streikunterstützung abzubauen oder sie gar ganz zu beseitigen. Ein wenig kommt der Vorschlag des Verbandsvorstandes diesem Gedanken entgegen, indem er nur die Höhe der Streikunterstützung erhöht, die der anderen Unterstützungseinrichtungen aber im wesentlichen auf ihren alten Stand läßt.

Ein wirklicher Abbau der Unterstützungseinrichtungen wäre im Augenblick nicht zu empfehlen. Wenn man diesem Gedanken auch nur theoretisch näherzutreten will, dann darf man den Verbandszweck keinen Augenblick aus dem Auge verlieren. Wir erstreben günstige Arbeitsbedingungen und wehren uns gegen Verschlechterungen. Im Interesse dieser Bestrebungen zum Wohl der Gesamtheit der Kollegenschaft muß im gegebenen Fall ein Teil der Kollegen auf die Arbeit und den regelmäßigen Verdienst verzichten. Pflicht der Gesamtheit ist es, diese Streikenden für das Opfer, das sie bringen, zu entschädigen. Wir zahlen ihnen Streikunterstützung.

Aber wie ist es, wenn die Unternehmer die Arbeitsbedingungen verschlechtern wollen; wenn sie offene Arbeitsplätze nur besetzen wollen, wenn sich der neu eintretende Arbeiter den Verschlechterungen fügen? Nicht immer ist die Geschäftslage so günstig wie gegenwärtig; wir haben schon Perioden großer Arbeitslosigkeit erlebt und sie können wiederkommen. Um zu verhüten, daß sich unsere Kollegen zu schlechteren Bedingungen anbieten, zahlen wir ihnen Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenunterstützung, und das gleiche gilt auch für die mit ihr im Zusammenhang stehende Heilunterstützung, sind also Einrichtungen zur Erfüllung des Verbandszweckes. Man kann sie auch nicht beseitigen im Hinblick auf die öffentliche Arbeitslosenfürsorge. Diese berechtigt uns höchstens, die Unterstützungssätze in mäßigen Grenzen zu halten. Der organisierte Arbeiter soll aber im Fall der Arbeitslosigkeit dem Unorganisierten gegenüber im Vorteil sein.

Anders liegen die Dinge mit der Krankenunterstützung. Der Arbeitslose kann, wenn er sich selbst überlassen wird, den Verbandszwecken zuwiderhandeln, indem er Arbeit zu ungünstigen Bedingungen annimmt. Das kann der Kranke nicht vom abstrakten Standpunkt des Verbandesinteresses liegt also ein Bedürfnis zur Gewährung von Krankenunterstützung nicht vor. Ähnlich liegen die Dinge bei der Gewährung von Sterbegeld an die Hinterbliebenen eines Mitgliedes. Das tote Mitglied kommt weder für die Förderung noch für die Schädigung der Verbandsinteressen in Betracht.

Bei der Frage eines eventuellen Abbaues der Unterstützungseinrichtungen wird man diesen Gesichtspunkt in Betracht ziehen müssen, aber er darf nicht ausschlaggebend sein. Der Verband soll gewissermaßen eine große Familie sein, die ihren Angehörigen in allen Fällen, in denen sie Hilfe bedürfen, beispringt. Die Unterstützungseinrichtungen sind ein wichtiges Mittel zur Pflege der Kollegialität, und sie müssen als solches gewertet werden. Deshalb kann unteres Erachtens von einer Abschaffung der Unterstützungseinrichtungen keine Rede sein. Die Annahme ist falsch, daß der Verband durch die Unterstützungseinrichtungen in der Erfüllung seiner Aufgaben gehindert werde.

Als der Beschluß gefaßt wurde, den außerordentlichen Verbandstag einzuberufen, hat die Verbandsleitung geglaubt, daß er keine andere wichtige Aufgabe zu erfüllen haben würde, als die Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungseinrichtungen. Inzwischen sind aber Ereignisse eingetreten, die den Verbandstag vor Probleme stellen, deren Lösung schwieriger ist, als es bei oberflächlicher Betrachtung scheinen mag. Aber nach dem letzten Verbandstag hat unter Verbandsvorsitzender Leipart sein Amt niedergelegt, um einem ehrenvollen Ruf an die Spitze des württembergischen Arbeiterpartei als Folge zu leisten. Wir haben ihn nur ungern Abschied sehen, denn jeder, der Einblick in die Dinge hat, mußte, daß es sehr schwer sein würde, für diese außerordentlichen Arbeiterpartei vollständigen Ersatz zu schaffen. Der Verbandsvorstand hat den Kollegen Erpart an der Übernahme seines Amtes nicht gehindert, er hat aber das Arbeitsverhältnis nicht gelöst, sondern Leipart nur benannt. Was zum nächsten Verbandstag glaudie man mit der möglichen Übergang werden zu können.

Darüber, daß zunächst Hermann Neumann als der Vertreter die Leitung des Verbandes übernehmen würde, wurde im Vorstadium ein gewissermaßen ein Vorstadium in der Verbandsverwaltung zu belegen, wurde Erpart benannt, der sich für einen Stelle von Jahren als Leiter des württembergischen Arbeiterpartei und durch sein Versehen über die

Sozialversicherungsfrage auf dem letzten Verbandstag auch weiteren Kollegenkreisen eine Probe von seiner hervorragenden Fähigkeit gegeben hat. Diese Lösung wurde von allen Beteiligten als Provisorium betrachtet, welches auf dem nächsten ordentlichen Verbandstag sein natürliches Ende finden würde.

Das plötzliche Hinscheiden Neumanns schuf eine ganz neue Lage. Wäre der außerordentliche Verbandstag nicht schon einberufen gewesen, so hätte ihn dieser Todesfall notwendig gemacht. Solange wir Leipart und Neumann hatten, lag die Leitung des Verbandes in der sicheren Hand von Männern, denen die gesamte Kollegenschaft Vertrauen entgegenbrachte. Jetzt gilt es einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Vorstand und Ausschuss wären dazu formell berechtigt, aber es war von vornherein klar, daß diese verantwortungsvolle Wahl nur von einem Verbandstag vorgenommen werden kann.

Natürlich mußten in der Zeit bis zum Zusammentritt des Verbandstages die Geschäfte weitergeführt werden, um so mehr, als gerade in diesen Wochen eine Reihe wichtiger Aufgaben zu erledigen waren. Vorstand und Ausschuss haben deshalb beschlossen, daß für die Zwischenzeit der Kollege Larnow die Geschäfte des Verbandsvorsitzenden erledigen soll. Außerdem wurde der Bevollmächtigte der Zahlstelle Stuttgart, Kollege Schleichler, von Vorstand und Ausschuss erfucht, sich bis zum Verbandstag für die Erledigung von Arbeiten des Verbandsvorstandes zur Verfügung zu stellen. In weit höherem Maße noch als von der Regelung der Personenfrage im Herbst vorigen Jahres gilt von dieser, daß sie nur als Notbehelf gedacht ist, der Verbandstag soll bei der Wahl der Vorstandsmitglieder in keiner Weise präjudiziert sein.

Der außerordentliche Verbandstag wird zu entscheiden haben, ob er der weiteren Beurlaubung des Kollegen Leipart zustimmt. Er wird weiter über den Vorschlag beschließen müssen, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu erhöhen. Zur Bewältigung des immer stärker werdenden Geschäftsanfalls wird vom Vorstand beantragt, die Zahl der besoldeten Vorstandsmitglieder von fünf auf sechs zu erhöhen. Um das Übergewicht des unbesoldeten Elements zu sichern, muß alsdann die Zahl der Beisitzer auf sieben bemessen werden. Wird so beschlossen, dann sind drei besoldete Kollegen neu in den Vorstand zu wählen, darunter einer, dem die Leitung des Verbandes zu übertragen ist.

Die Lösung dieser Aufgabe ist nicht leicht. Gewiß haben wir im Verband eine große Anzahl von tüchtigen Kräften, aber für die Besetzung des Verbandsvorstandes und ganz besonders der Stelle des Verbandsvorsitzenden ist der Besten nur gerade gut genug. Aus dem vorjährigen Verbandstag haben politische Meinungsverständlichkeiten eine erhebliche Rolle gespielt. Wir möchten ihnen, insbesondere im Hinblick auf die Besetzung der Verbandsleitung keine übermäßige Bedeutung beimessen. In beiden Parteilagern ist man, so hoffen wir, überzeugt, daß das politische Glaubensbekenntnis keine Rolle spielen darf bei der Auswahl der zu berufenden Männer. Die Besten müssen gesucht und bei der Prüfung der Kandidaten müssen die höchsten Anforderungen an die Qualität gestellt werden. An der Spitze des Verbandes können wir keine Mittelmäßigkeit brauchen, von der man hofft, daß sie es schon schaffen wird. Wir haben Leipart und Neumann als Verbandsleiter gehabt, an diesem Maßstab muß der Nachfolger gemessen werden.

Der Verbandstag ist souverän. Er beschließt selbst über die Grenzen seiner Tätigkeit. Wir glauben jedoch, daß er sich auf die Regelung der Beiträge und Unterstützung und die NeuBesetzung des Verbandsvorstandes beschränken wird. Beides Aufgaben von großer Wichtigkeit. Beschränkt er sich nicht darauf, in der ersterwähnten Frage die Vorlage des Vorstandes zu sanktionieren, sondern wird er nach Wegen suchen, um zu erreichen, daß die Finanzgebärung des Verbandes mit der fortschreitenden Geldentwertung gewissermaßen automatisch gleichen Schritt hält, dann hat er ein recht schwieriges Stück Arbeit zu leisten. Ebenso schwer, wenn auch nach anderer Richtung, ist die NeuBesetzung des Verbandsvorstandes. Hoffen wir, daß die Beauftragten der Kollegenschaft ihre Aufgabe so lösen, wie es den Interessen des Verbandes und der Wohlfahrt der Mitglieder entspricht.

Die Teuerungszulagen abgelehnt!

Das alte Spiel! Der Arbeitgeber-Schutzverband sperrt sich. Seine Vertreter können die Berechtigung der von unseren Kollegen aufgestellten Forderung nicht bestreiten. Sie müssen zugeben, daß die Preise der Lebensbedürfnisse seit der letzten Lohnvereinbarung ungeheuerlich gestiegen sind und daß diese Steigerung in verhältnismäßig hohem Maße fortgeschritten. Aber sie sind unerschrocken, durch entsprechende Zugeständnisse einen leidlichen Ausgleich zu schaffen. Die von der Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes seinen Vertretern gegebene Vollmacht bindet diesen die Hände. Das Gewerbe muß erst schweren Erschütterungen ausgesetzt werden, ehe sich der Schutzverband entschließt, den Notwendigkeiten Rechnung zu tragen.

Am 15. April traten die Beauftragten der beiden Parteien zur Verhandlung über die aufgestellte Forderung einer Teuerungszulage in Höhe von 50 Prozent der vertraglichen Durchschnittslöhne zusammen. Dem Wunsch der Arbeitgeber nach einer Begrenzung dieser Forderung sind unsere Kollegen in sehr ausgiebigem Maße nachgekommen. Ist es doch nicht schwer, den Nachweis zu führen, daß die bisherigen Löhne bei

weitem nicht in dem Maße gestiegen sind wie die Lebenshaltungskosten. Wenn man aber auch nur von der letzten Lohnvereinbarung ausgeht und die inzwischen eingetretenen Preissteigerungen berücksichtigt, wenn man weiter in Betracht zieht, daß die Preise unaufhaltsam weitersteigen, dann läßt sich gegen die Berechtigung unserer Forderung schlechterdings nichts einwenden; es muß im Gegenteil zugestanden werden, daß auch bei restloser Bewilligung unserer Forderung der notwendige Ausgleich noch nicht herbeigeführt wird.

Die Arbeitgeber machten auch gar keinen ernsthaften Versuch, den Nachweis zu führen, daß die aufgestellte Forderung unberechtigt sei. Sie erklärten, daß sie aufstände seien, die Löhne in dem von den Arbeitern gewünschten Tempo zu steigern. Das starke Fortschreiten der Teuerung wagten sie natürlich nicht zu bestreiten, ihr Einwand, daß die Lebenshaltungskosten nicht überall gleich hoch seien, aber bei der Forderung schon berücksichtigt. Es wird ja ein prozentualer Lohnzuschlag gefordert, das bedeutet, daß der Betrag der Zulage in den Orten der verschiedensten Tarifklassen verschieden hoch bemessen wird.

Eigenartig nimmt sich der Hinweis der Unternehmer auf die ungeheure Steigerung der Materialpreise aus. Das soll ein Argument gegen die notwendige Erhöhung der Löhne sein! Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Verteuerung des Materials und der Produkte ist gerade ein Grund für die Notwendigkeit der Lohnerhöhung. Die Steigerung der Materialpreise bewirkt gewissermaßen automatisch eine Erhöhung des Unternehmergewinnes und führt dazu, daß der Arbeitslohn unter den Faktoren, welche den Preis des fertigen Produktes bestimmen, an Bedeutung ständig zurückgeht. Die Löhne können erhöht werden, ohne daß deshalb die Preise der Waren beträchtlich steigen müßten.

Infolge der hohen Materialpreise sollen viele Unternehmer vor dem Zusammenbruch stehen. Das fürchten die Unternehmer allen Ernstes als einen Grund gegen die Lohnerhöhung ins Feld. Zugegeben, daß die Steigerung der Materialpreise in Verbindung mit dem Umstand, daß die Holzhandwerker mit den früheren Mächtigen langfristigen Krediten ausgeräumt haben, die Unternehmer zwingen, ein größeres Kapital in ihr Geschäft zu stecken. Aber die meisten von ihnen haben doch soviel verdient, daß sie dazu imstande sind. Unternehmer aber, die ihre Selbstständigkeit nur auf Kosten niedriger Arbeitslöhne aufrechterhalten können, haben keine Existenzberechtigung. Im Interesse des Gewerbes würde es liegen, wenn sie ihre Betriebe, je früher, desto besser, schließen würden.

Das stärkste Argument der Unternehmer aber war — der Beschluß ihrer Generalversammlung. Auf Grund dieses Beschlusses machten sie das folgende Angebot:

Aus den Durchschnittslöhnen des Reichstarifs wird ab der nächsten Lohnwoche, vom 16. April 1920 an gerechnet, eine Zulage gezahlt, die dem bestehenden Lohn des einzelnen Arbeiters zuzuschlagen ist.

Der Ausschlag beträgt für alle Facharbeiter 15 Prozent, für alle Hilfsarbeiter, alle Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen 10 Prozent. Mit Geltung bis 1. Juli 1920.

Es ist selbstverständlich, daß dieses Angebot abgelehnt wurde. Es würde auch nicht annehmbarer durch das im Laufe der Verhandlungen gemachte weitere Zugeständnis, ab 15. Mai weitere 10 Prozent zu gewähren. Die Verhandlungen am 15. April waren also resultatlos.

Zu der in Aussicht genommenen Fortsetzung der Verhandlungen am 16. April ist es nicht erst gekommen. In diesem Tage trafen je zwei Vertreter beider Parteien noch einmal zusammen, um so im engeren Kreis noch nach einem Ausweg zu suchen. Hier entschlossen sich die Arbeitgeber, wie sie angaben, unter Überschreitung ihres Mandates, eine vom 16. April an fällige Zulage von 20 Prozent für Facharbeiter, 15 Prozent für Hilfsarbeiter, Facharbeiterinnen und Hilfsarbeiterinnen und dazu vom 15. Mai an weitere 10 Prozent anzubieten. Aber auch dieses Angebot mußte als zu geringfügig abgelehnt werden.

Einen Vorschlag unserer Kollegen, namentlich entsprechend dem Reichstarifvertrag die Streitfrage vor das Reichsarbeitsministerium zu bringen, lehnten die Arbeitgeber rundweg ab. Dagegen erklärten sie sich bereit, über die zweite Rate der Teuerungszulage eine Entscheidung des Tarifrats herbeizuführen, welches unter der Leitung eines Unparteiischen bis Ende April zusammentreten sollte. In dieser Weise läßt sich aber die Frage nicht lösen. Wenn das Tarifamt angerufen wird, dann müßte es natürlich über die ganze Streitfrage entscheiden. Das wollen aber die Unternehmer nicht. Sie muten uns zu, uns zunächst mit der geringfügigen ersten Rate abzufinden. Wollen wir auf ihren Plan eingehen, dann würde das bedeuten, daß wir unsere Forderung selbst als unbillig betrachten und uns mit einem Zugeständnis abfinden wollen, das weit hinter den berechtigten Wünschen unserer Kollegen zurückbleibt. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband sind also gescheitert!

Nach dem Angebot der Arbeitgeber sollen Facharbeiter über 22 Jahre an Zulagen erhalten:

Table with 6 columns: Tarifklasse, I, II, III, IV, V, VI. Rows: Am 16. April, Am 15. Mai. Values range from 84 to 20.

Für Facharbeiter von 18 bis 20 Jahren werden die Zulagen betragen:

Table with 6 columns (I-VI) and 2 rows (April, May) showing wage rates.

Für die übrigen Kategorien sind die gebotenen Zulagen noch viel niedriger; so würde z. B. eine Hilfsarbeiterin von 20 bis 22 Jahren erhalten:

Table with 6 columns (I-VI) and 2 rows (April, May) showing wage rates for other categories.

Die Zulagen vermindern sich in den jüngeren Altersklassen noch weiter und gehen herab bis auf 25 Pf., von denen 15 Pf. am 16. April und 10 Pf. am 15. Mai gezahlt werden sollten.

Diesem Angebot steht die Tatsache gegenüber, daß die Unternehmer in den einzelnen Orten das Bestreben für eine viel weitergehende Zulage ohne weiteres anerkennen. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat sich auf das Schärfste dagegen gewendet, daß seine Mitglieder in örtliche Verhandlungen eintreten und etwa den Arbeitern Zugeständnisse machen. ...

Bedeutungsvoll ist die Gründung des „Arbeitgeberverbandes des sächsischen Holzgewerbes“. Die sächsischen Unternehmer waren der Lohnpolitik des Schutzverbandes, seines widerwärtigen Feilschens müde und haben sich von ihm losgesagt. ...

Table with 6 columns (I-VI) and 1 row showing wage rates for another set of categories.

Die neuen Lohnsätze können zwar auch als ausreichend nicht bezeichnet werden, aber sie gehen doch ganz beträchtlich über das Angebot des Arbeitgeber-Schutzverbandes hinaus, und nicht nur, daß die Zulagen höher sind und früher in Kraft treten, sie gelten auch nur bis Ende Mai.

Bergegenwärtigt man sich, was bisher erreicht ist, und hält man sich insbesondere das sächsische Abkommen vor Augen, das für etwa 45 000 Arbeiter in Sachsen gilt, dann begreift man, daß es ganz unmöglich war, auf der vom Arbeitgeber-Schutzverband gebotenen Grundlage zu einer Verständigung zu kommen. Ein zentrales Abkommen war also unmöglich, unsere Kollegen müssen nun bemüht sein, durch örtliche Vereinbarungen überall das zu erlangen, was zur Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses notwendig ist. ...

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Das mit erheblicher Verspätung erschienene Märzheft des Reichs-Arbeitsblattes bezeichnet die seit dem 23. Februar eingetretene Versäuberung von überschichten im Stein- und Kohlenbergbau als das erfreulichste Zeichen einer sich anbahnenden Besserung in der Gesamtlage des Wirtschaftslebens. ...

diesmal der Industrie der Holz- und Schnitstoffe eine längere Abhandlung gewidmet. Wir geben diese Darlegungen nachstehend in ihrem wesentlichen Teil wieder, möchten aber darauf hinweisen, daß sie mit einem Körnchen Salz genossen werden müssen. ...

Die Holzindustrie bietet ein verhältnismäßig günstigeres Bild, wenn sie rein auf den Beschäftigungsgrad hin betrachtet wird. Es dürfen aber die schwierigen Probleme der Holzversorgung nicht außer Rechnung gestellt werden. Die Preise für Holz sind sprunghaft in die Höhe geschossen, und die ungeheure Preissteigerung scheint den Gipfel noch nicht erreicht zu haben. ...

Aus den einzelnen Zweigen des Gewerbes wird berichtet, daß die Sägewerke nach wie vor lebhaft beschäftigt sind. Für die Herstellung von Bauarkeln, von Fenstern, Türen u. dgl., war ebenso wie im Vormonat ausreichend zu tun. Der Beschäftigungsgrad war auch hier lebhafter als im Vorjahr. ...

Die Möbelfabriken sind meist nicht in der Lage, den großen vorliegenden Aufträgen annähernd nachzukommen. Trotz der Zugsteuer, die auf den größten Teil der Erzeugnisse der Möbelindustrie verteuern wirken mußte, werden Bestellungen ohne feste Preise erteilt. ...

Einrichtungen hat im allgemeinen eine Änderung nicht erfahren. Zum Teil ist eine Verschlechterung eingetreten. Für Kindermöbel und Kinderwagen wird unverändert guter Geschäftsgang angegeben. ...

Die Korbwarenindustrie hat zum Teil guten Geschäftsgang. Der Umsatz an feinen Korbwaren war verschiedentlich höher als in den Vormonaten und insbesondere stärker als im Vorjahr. ...

Bei der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad wurden im Monat Februar wieder 152 Betriebe erfaßt. Das Ergebnis für die einzelnen Zweige des Gewerbes zeigt die folgende Tabelle:

Table showing employment statistics for various wood-related industries in February 1920, comparing to January 1920 and February 1919.

Nach der nachfolgenden Zusammenstellung ist ersichtlich, wieviel von je 100 Beschäftigten eines Berufszweiges auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang entfallen.

Table showing the percentage of businesses with different levels of business activity (very good, good, satisfactory, poor) for various industries in February 1920.

Die gegenüber dem Vormonat eingetretenen Verschiebungen sind nicht sehr beträchtlich. Insgesamt entfallen auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang 77,0 Prozent der beschäftigten Arbeiter, gegen 80,7 Prozent im Januar.

Daß der im allgemeinen recht günstige Geschäftsgang in der Holzindustrie auch im Februar angehalten hat, wird durch die Einzelberichte der Arbeitsnachweiserhände bestätigt. Soweit in diesen Berichten die Holzindustrie besonders erwähnt wird, sei aus ihnen das Folgende wiedergegeben: In Ostpreußen besteht weiter Nachfrage nach Bau- und Möbelschälern. ...

auf der Leipziger Messe. Das Landesarbeitsamt Niederfachsen meldet für Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe: Im Holz- und Schnittholzwirtschaften herrscht der bereits im Vormonat bestehende Mangel an Fachleuten für die Mischherstellung während des ganzen Monats an. Zwischengebietsliche Ausgleichsversuche scheiterten am Mangel dieser Kräfte auch in anderen Gebieten. In Oldenburg herrscht großer Mangel an Tischlern sowie an Stellmachern. Das gleiche wird auch aus Schleswig-Holstein berichtet. In Hamburg hat sich die Lage zugunsten der Arbeitstuchenden weiter gebessert. Es ist eine größere Nachfrage infolge Aufschwungs der Großindustrie nach Schiffs- und Modelltischlern usw. eingetreten, die nicht voll gedeckt werden konnte. In Hessen, Hessen-Nassau und Walded hält der Bedarf an Arbeitskräften in der Holz- und Möbelindustrie weiter an. Obwohl von den Eisenbahnwerkstätten und auch aus den Reichen der zurückkehrenden Kriegesgefangenen eine größere Anzahl Leute der Vermittlung zur Verfügung stand, konnten die offenen Stellen nicht sämtlich besetzt werden. In Westfalen und Lippe blieben Facharbeiter sehr gesucht. In dem Bericht aus dem Rheinland heißt es: Trotz der steigenden Holzpreise ist die Holzindustrie ausnahmslos sehr gut beschäftigt. Der Nachfrage nach Facharbeitern steht nur vereinzelt ein Angebot gegenüber. Insbesondere werden Bau- und Möbelschreiner, Holzbredschler und Holzbildhauer für Möbelverzierungen angefordert. In Bayern konnte der Bedarf an Möbelschreibern nur teilweise gedeckt werden. Aus Würtemberg wird berichtet: Im Holzgewerbe blieb der weiter erhöhte Bedarf an Arbeitskräften, besonders an Möbelschreibern, nach wie vor ungedeckt; nur eine geringe Anzahl Bodenleger und Klaviermechaniker konnte nicht untergebracht werden. In dem Bericht aus Baden heißt es: Im Holzgewerbe besteht in Baden-Württemberg immer noch große Nachfrage nach Bau- und Möbelschreibern, während Freiburg Rückgang der Zahl der offenen Stellen wie der Arbeitstuchenden feststellt. In Karlsruhe und Konstanz war nach wie vor großer Mangel an tüchtigen Schreibern. —

Soziales.

Erweiterung der Krankenversicherungspflicht.

Mit der Reichsverordnung vom 1. April 1920 hat die Krankenversicherungspflicht eine bemerkenswerte Ausdehnung erfahren. Nach § 166 der Reichsversicherungsordnung unterziehen Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Dienstmoten, sofern sie gegen Entgelt beschäftigt werden (Lehrlinge auch, wenn sie kein Entgelt beziehen), der Versicherungspflicht ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Bezüge. Für gewisse Kategorien von Beschäftigten, wie Betriebsbeamte, Werkführer und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, ferner Handlungsgehilfen, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher, Hausgewerbetreibende und Schiffer bezeichnet die Reichsversicherungsordnung als Voraussetzung der Versicherung, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mk. nicht übersteigt. Diese Grenze ist durch die Verordnung vom 22. November 1918 auf 5000 Mk. erhöht worden. Die neue Verordnung erweitert die Versicherungspflicht bis zu einem Jahresarbeitsverdienst von 20000 Mk.

Wer in der Zeit seit dem 2. Dezember 1918 wegen Überschreitens der Einkommensgrenze von 5000 Mk. aus seiner Krankenkasse ausgeschieden ist, kann bis zum 7. Juni seine Wiederaufnahme beantragen, sofern er beim Ausscheiden zur Weiterversicherung berechtigt war und nicht auf Grund der neuen Vermögensgrenze versicherungspflichtig ist. Diese Vorschriften betreffen auch solche Personen, deren Jahresarbeitsverdienst auf mehr als 20000 Mk. gestiegen ist, sowie denen, die sich inzwischen selbständig gemacht haben, die Möglichkeit, an den Wohltaten der Krankenversicherung teilzunehmen.

Von großer Bedeutung für alle Krankenkassenmitglieder ist die durch die Verordnung erfolgte Herabsetzung des Grundlohnes. Die Höhe der Beiträge sowie der Leistungen der Krankenkasse richten sich nach der Höhe des Grundlohnes. Dieser konnte nach § 180 der Reichsversicherungsordnung bis 5 bzw. 6 Mk. für den Arbeitstag festgesetzt werden. Das Krankengeld beträgt die Hälfte des Grundlohnes und kann durch die Zahlung der Rente auf drei Viertel erhöht werden. Durch die Verordnung vom 22. November 1917 ist der Grundlohn auf 8 bzw. 10 Mk. erhöht worden. Inzwischen ist aber die Geldentwertung so weit fortgeschritten, daß die auf Grund dieser Sätze gewährte Krankentatbestimmung allgemein als völlig unzureichend empfunden wird.

Die neue Verordnung sieht von der Festsetzung eines bestimmten Grundlohnes ab. Den Rassen ist es überlassen, den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten als Grundlohn anzusetzen. Dadurch haben die Krankenkassen die Möglichkeit, die Höhe der Krankentatbestimmung den augenblicklichen Verhältnissen anzupassen und diesen nach Bedarf zu folgen. Natürlich müssen auch die Rentenbeiträge in entsprechender Weise erhöht werden. Diese Bestimmung ist mit dem Tag der Verkündung der Verordnung in Kraft getreten. Die Krankenkassen werden alle ihre Satzungen mit der größten Beschleunigung der neuen Verordnung anpassen müssen.

Diese Verordnung, die im Interesse der Volksgesundheit zu betrachten ist, hat bei den Ärzten lebhaften Unwillen erregt. Ganz besonders ist es die Ausdehnung der Versicherungspflicht bis zum Jahresverdienst von 20000 Mk., die ihnen mißfällt. Sie befürchten, davon eine erhebliche Verminderung ihres Einkommens. Obwohl sie damit rechnen können, daß auch die Kriegsverletzten in nächster Zeit zur Krankenversicherung gezogen werden und die Familienver-

sicherung allgemein eingeführt wird. Der Kreis der Versicherten wird dadurch, soweit ausgedehnt, daß ihre Privatpraxis empfindlich beschränkt wird. In einer großen Versammlung der Berliner Ärzte wurde eine Entschlieung angenommen, in welcher die Zulassung aller zur Kassenpraxis bereiten Ärzte, eine angemessene Honorierung und die Möglichkeit unter angemessenen Bedingungen dem Beruf nachzugehen zu können, gefordert wird. Die Ärzte wollen für die Durchführung dieser Forderungen mit den schärsten Mitteln eintreten und eventuell den Rassen gegenüber die Vertragsperre erklären.

Das eröffnet die wenig erfreuliche Aussicht auf einen Kampf zwischen den Krankenkassen und Ärzten, bei dem die Versicherten die Leidtragenden wären. Schon seither werden die Kassenpatienten von den Ärzten vielfach als Stiefkinder behandelt. Im Gegensatz zu den zahlungsfähigen Privatpatienten läßt die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder viel zu wünschen übrig. Die Ärzte machen auch gar kein Geheimnis daraus, daß die Behandlung der Kassenmitglieder minderwertig ist. Sie begründen das damit, daß bei der geringfügigen Bezahlung der Kassenarzt eine große Zahl von Kranken übernehmen müsse, um sein Leben zu fristen. Das ist der Segen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die auch den Arzt seines Nimbus als Helfer und Wohltäter der Menschheit entkleidet und ihn zum bezahlten Lohnarbeiter macht. Er muß Geld verdienen, um leben zu können, und wenn seine Einzelleistung nicht genügend bezahlt wird, dann richtet er seine Praxis auf den Massenbetrieb ein, unter dem die Sorgfalt der Behandlung notwendig leiden muß. Die beste Lösung des Arztproblems wäre die Anstellung des Arztes als öffentlicher Beamter. Als solcher würde er sich in weit höherem Maße als das jetzt möglich ist, der Verhütung von Krankheiten widmen können und der Widerstand würde verhiltet, daß der Arzt den Ausbruch einer Epidemie als einen Gewinn betrachten muß, der seine Einnahmen steigert.

Soweit sind wir aber noch nicht; man wird sich mit den gegebenen Verhältnissen abfinden müssen. Wir haben keine Veranlassung, der Ausdehnung der Versicherungspflicht entgegenzutreten und würden es begrüßen, wenn die Familienversicherung recht bald gesetzlich eingeführt würde, unbekümmert darum, daß damit die Privatpraxis der Ärzte eine Einschränkung erfährt. Auf der anderen Seite muß aber das Verlangen der Ärzte nach einer ausreichenden Bezahlung ihrer Leistungen als berechtigt anerkannt werden. Zu begrüßen wäre es, wenn der Kreis der, den Kassenmitgliedern zur Verfügung stehenden Ärzte eine Erweiterung erfahren würde; aber nicht nur durch die Zulassung aller zur Kassenpraxis bereiten Ärzte, sondern aller praktischen Ärzte schlechthin. Es müssen sich auch Wege finden lassen, die eine bessere Verteilung der Patienten auf die Ärzte ermöglichen. Wir möchten wünschen, daß die Verhandlungen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen recht schnell zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis führen.

Rüstung gegen einen neuen Putz.

Mit der Niederlegung des Rapp-Büttwisch-Putsches ist die der deutschen Republik drohende Gefahr nicht beseitigt. Die Militaristen sind noch eifrig am Werk. Mit feberhaftem Eifer rüsten sie zu einem neuen Schlag, um die Diktatur des Militarismus aufzurichten und die Wege zur Rückkehr der Hohenzollern zu ebnet. Dank dem mit bewunderswerter Energie durchgeführten Generalkrieg ist das Rappabenteuer schnell zusammengebrochen. Es ist aber notwendig, Vorsorge zu treffen, daß den Hochverrätern, die es verdienen, mit bewaffneter Hand die Macht an sich zu reißen, mit den gleichen Mitteln entgegengetreten werden kann. In diesem Sinne ist der folgende Aufruf erlassen worden:

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Obwohl durch den Generalkrieg unter dem einmütigen Widerstand der gesamten republikanischen Bevölkerung die drohende Militärdiktatur abgeschlagen ist, rüstet die Reaktion zu neuem Schlag.

Die unterzeichneten Organisationen sind fest entschlossen, eine Wiederkehr des alten militärischen Regiments zu verhindern. Es haben zu diesem Zweck bereits Verhandlungen mit der Regierung stattgefunden, in denen die Einreichung von Arbeitern, Angestellten und Beamten in die Sicherheitswehren sowie in die neu aufzustellenden Ortswehren, vorbehaltlich der Vereinbarung technischer Einzelheiten, zugesichert wurde.

Wir fordern nimmend die Ortsausschüsse bzw. Kartelle des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften, des Verbandes der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder), der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände und des Deutschen Beamtenbundes auf, Einzelnennungslisten für den Eintritt in die Sicherheitswehren bzw. in die Ortswehren aufzulegen und alles weitere Erforderliche für die Heranziehung geeigneter organisierter Arbeitnehmer für den bewaffneten Schutz der Republik unverzüglich in die Hand zu nehmen.

Die aufzustellenden Listen müssen Angaben über die persönlichen und Militärverhältnisse der Bewerbenden enthalten.
Berlin, 13. April 1920.

- Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund. gez.: Karl Legien.
- Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. gez.: Hugo Christ.
- Verband der deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunder). gez.: Leonor Lewin.
- Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände. gez.: F. Wendt.
- Deutscher Beamtenbund. gez.: R. Lange.
- Berliner Gewerkschaftskommission. gez.: Bollmershaus.

Die Fristen des Betriebsrätegesetzes.

Aus Arbeitnehmerrunden ist an das Reichsarbeitsministerium die Anfrage gelangt, wie es mit Rücksicht auf die Ereignisse der letzten Wochen bezüglich der Innehaltung der für die Betriebsrätewahlen gesetzlich vorgegebenen Fristen liegt. Die Sache ist die Innehaltung der Fristen für die Einleitung der Wahlen, für die Einreichung von Vorschlagslisten für die Stimmabgabe usw. nicht möglich gewesen.

Soweit die Einleitung der Wahlen nach nicht erfolgt ist, kann und soll sie nunmehr unverzüglich erfolgen. Die in der Wahlordnung vorgegebenen Fristen für die Einreichung von Vorschlagslisten usw. sind nur Mindestfristen. Soweit sie nicht innegehalten werden konnten, wird es Sache der Wahlvorstände sein, für eine angemessene Verlängerung, gegebenenfalls Erneuerung der Fristen Sorge zu tragen.

Bereinhaltung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung in absehbarer Zeit eine Stärkung durch Zusammenschluß bislang noch selbstständig existierender Organisationen erfahren. Im Jahre 1902 trennten sich auf dem Genossenschaftstatag in Kreuznach die Konsumvereine der sogenannten Hamburger Richtung mit ihrer Großverkaufsgesellschaft vom Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, dessen Mitglieder sie bis dahin waren. Es kam zur Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der in der deutschen Großverkaufsgesellschaft seinen starken wirtschaftlichen Stützpunkt entwickelte. Im Allgemeinen Verband verblieben 250 meist kleinerer Konsumvereine. Jetzt zwingt die Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse auch die Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes, Anlehnung an die Großverkaufsgesellschaft und damit auch an den Zentralverband deutscher Konsumvereine zu suchen. Kreuznach ist überwinden; sich der wirtschaftlichen Stärke des Zentralverbandes und seiner Einrichtungen zu bedienen, ist nützlich und notwendig. Kürzlich fand in Hamburg zwischen Vertretern des Allgemeinen Verbandes und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Aussprache statt, um zu beraten, wie eine Bereinhaltung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung herbeizuführen sei. Es bestand bei allen Beteiligten die Überzeugung von dem Vorhandensein aller Voraussetzungen zur gemeinschaftlichen Arbeit in der Verbraucherbewegung. Die große zentrale Organisation, mit leistungsfähigen wirtschaftlichen Einrichtungen, kann eben schließlich nicht mehr entbehrt werden, wenn die Konsumvereinebewegung in allen ihren Bestandteilen ihre Arbeit bis zur höchsten Leistungsfähigkeit steigern soll. Aber die organisatorischen Bedingungen zum Übertritt der Konsumvereine des Allgemeinen Verbandes zum Zentralverband wurden Vereinbarungen getroffen, die, wenn sie die Zustimmung der zunächst Beteiligten finden, die Verschmelzung herbeizuführen geeignet sind. Die Wege zur Zusammenarbeit sollen in möglichst freier Freiwilligkeit gegangen werden; nicht der Zwang, sondern allein das Ziel der Verbraucherbewegung soll die Schritte bestimmen, die zur einheitlichen Organisation führen.

Es darf erwartet werden, daß den Beratungen in Hamburg die Tat der Verschmelzung folgt. Damit würde die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung einen Kräftezuwachs erhalten, herbeigeführt durch die wirtschaftliche Entwicklung und die Einsicht der organisierten Verbraucher.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Im Gau Dresden ist infolge Ablebens des Gauvorsitzers Otto Gerllike die Stelle des zweiten Gauvorsitzers neu zu besetzen. Diese Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Sie müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit zu agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen sowie als Vermittler bei Lohnbewegungen usw. besitzen. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Korrespondenzen des Gauvorstandes mit den Zahlstellenverwaltungen, dem Verbandsvorstand und den Arbeitgebern selbständig zu erledigen sowie auch im Rechnungswesen so bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Kassenerhaltung und der Abrechnungen der Zahlstellen und zur Führung der Kassengeschäfte des Gauvorstandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuß vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt wird nach dem im Verband üblichen und voraussichtlich auf dem außerordentlichen Verbandstag neu zu regelnden Sätzen gezahlt.

Der Amtsantritt soll möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Qualifikation, welche sich um die Stelle bewerben wollen, haben eine selbstgeschriebene (handschriftliche) Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und Weise ihrer Gesamttätigkeit in dem Gau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband der Bewerbung beizufügen.

Die Bewerbungen müssen bis zum 17. Mai an den Verbandsvorstand in Berlin eingereicht sein. Das Resultat der Wahl wird an dieser Stelle veröffentlicht; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 17. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der zwölfte Extrabeitrag fällig geworden.
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.
Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Stellmacher.

Wir geben den Sektionen hiermit Kenntnis, daß die Kollegen Fuhrmann, Lehmann, Gessler, Geratsch und Wittenmeier mit den Funktionen der Zentralkommission betraut werden sind.

Eine fruchtbringende Tätigkeit kann aber nur entfaltet werden, wenn die in der Konferenz gegebenen Anregungen erfüllt und uns dauernd über betriebliche Vorgänge Mitteilung gemacht wird.

Emil Fuhrmann, Berlin-Friedrichshagen, Waldorfstraße 42.

Zentral-Stellvermittlung der Bildhauer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Demago, Ruppe (Mittl.), Süberbravup, Schleswig (bess., gute Kost und Logis), Burgsteinsfurt i. Westf. (bess. u. mittl.), Langenöls (Eisbüche), Braunschweig (Mittl.), Anlagen, Berleberg (bess. u. mittl.), Blaun i. B. (mittl.), Wandlungen b. Stuttgart (bess., für Kost und Logis gesondt), Kassel (Mittl.).

Korrespondenzen.

Düsseldorf. Die Zeitung der Sektion der Bildhauer ist bereit, im Interesse der Kollegen die Arbeiten der früheren Bezirkskommission des Zentralvereins der Bildhauer im Gau Düsseldorf wieder aufzunehmen und die Kollegen in Altations-, Berufs- und Lohnfragen, selbstverständlich im Einverständnis mit der Ortsverwaltung und der Gauleitung des Holzarbeiter-Verbandes, zu unterstützen.

Unsere Lohnbewegung.

Eine Lohnvereinbarung für das sächsische Holzgewerbe.

Als sich die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe im vorigen Jahre immer länger hinzogen und kein Ende finden konnten, wurde von unserer Seite mit dem Arbeitgeberverband des sächsischen Holzgewerbes am 20. Dezember 1919 ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Table with 6 columns: Ortsklasse, I, II, III, IV, V, VI, and Durchschnittslöhne. Rows for Facharbeiter and Hilfsarbeiter.

Dieses Lohnabkommen gilt bis 31. Mai 1920. Weiter wurde vereinbart, daß die bereits begonnenen Verhandlungen über die Klasseneinteilung bis zum 1. Mai zu Ende geführt werden.

Tarifverhandlungen für die Sägereibetriebe im rheinisch-westfälischen Industriebezirk.

Am 12. März, am Tage vor dem Rapp-Butsch, fanden Verhandlungen mit den Sägereibetrieben statt, die aber erfolglos verliefen, weil die Arbeitgeber nur eine Lohnzulage von 30 Pf. und darunter ab 1. April als äußerstes Angebot machten.

Table with 6 columns: Ortsklasse, a, b, c, d, e. Rows for Arbeiterklasse I through VI.

Die Arbeitgeber erklärten sich zu erneuten Verhandlungen Ende April oder Anfang Mai bereit, bei welcher Gelegenheit dann auch die Festsetzung und eine erneute Klasseneinteilung der Orte geregelt werden soll.

Ein neuer Sägetarif für Sachsen.

Der im Jahre 1919 abgeschlossene erste Tarifvertrag für die Sägereie in Sachsen war als ein Anfangsprodukt des Tarifwesens anzusehen und beschränkte sich nur auf die notwendigste Regelung der Löhne und Einteilung der Tarifklassen.

Ohne sind wiederum nach fünf Klassen gestaffelt, jedoch kommen für die V. Klasse nur vereinzelte Kleinbetriebe in Frage. Es sind zum erstenmal Durchschnitts- und Mindestlöhne aufgenommen, und sind dieselben nach Gruppen geordnet.

Für die Arbeiterinnen sind Mindestlöhne festgelegt. Sie betragen in Klasse I für Arbeiterinnen über 22 Jahre 2,10 Mk., von 18 bis 22 Jahren 2 Mk., von 16 bis 18 Jahren 1,80 Mk., für die übrigen Klassen je 15 Pf. niedriger.

In Anklam streiken seit dem 18. April alle Kollegen der Möbelbranche um die Durchführung des Reichstarifs.

In Plön ist nach vierwöchigem Streik eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach der Reichstarif in seinen wesentlichsten Punkten zur Anerkennung gelangte unter Berücksichtigung von der besten in die vierte Lohnklasse.

In Deggendorf i. Bayern vorzeitigten die Unternehmer die Anerkennung des Reichstarifs und der dazu gefällten Schiedsprüfung. Eine Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß führte zu keinem befriedigenden Ergebnis.

In Dresden waren die Stuhl Bildhauer wegen Ablehnung der Forderung einer Teuerungszulage in den Streik getreten. Nach kurzer Dauer zeigten die Unternehmer sich bereit, die geforderten 50 Pf. Zuschlag pro Stunde zu bewilligen.

In Hamburg konnte der Streik der Korbmacher nunmehr beendet und die Arbeit am 6. April wieder aufgenommen werden. Es ist eine Erhöhung der Löhne und Akkorde im allgemeinen um 25 Prozent erzielt worden.

Die Korkarbeiter-Bewegung ist nun ebenfalls beendet. Der Stundenlohn für Facharbeiter ist auf 4,75 Mk. gestiegen, der der Hilfsarbeiter über 21 Jahre auf 3,70 Mk.; angeleitete Arbeiterinnen über 18 Jahre erhalten 2,60 Mk. Ferien gelten nach dem Reichstarif für Korkarbeiter.

In München ist mit dem Lohn- und Tarifverband für das Münchener Holzgewerbe, der sich vor kurzem gebildet und recht schnell entwickelt hat, eine Vereinbarung getroffen worden, wonach alle Lohn- und Akkordearbeiter und -arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 1,50 Mk. die Stunde ab 1. April 1920 erhalten.

In Münster (Westfalen) fanden am 9. April Verhandlungen für die Stuhlindustrie statt. Der Reichstarif wurde hierbei von beiden Parteien mit einigen ergänzenden protokolllarischen Erklärungen anerkannt.

In Treprow a. Rega ist am 1. April die Forderung auf Anerkennung des Reichstarifs gestellt worden. Nach ergebnislosen Verhandlungen wurde am 7. April die Arbeit niedergelegt.

In Vegepelt ist mit den drei größten Botsbetrieben u. Abeking u. Rahmußen, Wirsfen und Papigloss mit zusammen 500 Beschäftigten ein Tarifvertrag abgeschlossen worden. Danach betragen die Stundenlöhne bis auf weiteres für Facharbeiter über 20 Jahre 4,70 Mk., unter 20 Jahren 4,20 Mk., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 4,20 Mk., von 18 bis 20 Jahren 3,80 Mk., über 17 Jahre 3 Mk., über 16 Jahre 2,60 Mk., über 15 Jahre 1,90 Mk., über 14 Jahre 1,20 Mk.

Ausland.

In Holland ist es am 29. März zu einer größeren Aussperrung im Möbelerwerb gekommen. Die „Ons Volksblad“, das Organ des holländischen Möbelerbeiter-Verbandes, erklärt, erklärten die Unternehmer bei den Beratungen über einen neuen Kollektivvertrag, daß durch den bei der Firma Fles u. Co. in Amsterdam ausgebrochenen Streik der „Kriegszustand“ eingetreten sei und daß sie beschloßen hätten, diesen partiellen Streik mit einer allgemeinen Aussperrung zu beantworten.

Aus der Holzindustrie.

Der freie Sonnabendnachmittag und die Korbmacherheimarbeiter.

Die Hilfsarbeiter der Korbfirmen, welche heute restlos organisiert sind, erstreben, wie alle übrigen Arbeiter, den freien Sonnabendnachmittag. Diesem Verlangen wird von Seiten der Arbeitgeber stattgegeben, sofern sich die übrigen Berufsarbeiter (Korbmacherheimarbeiter) dieser Einrichtung anpassen.

Ordnung und Regelmäßigkeit im Liefern muß die Einrichtung bilden zu einer geregelten Arbeitszeit während der Woche. Eine Einschränkung der Arbeitszeit der Heimarbeiter auf ein menschenwürdiges Maß muß das nächste Ziel sein. Voraussetzung hierzu sind angemessene Korbpreise, die bei Einhaltung der Arbeitszeit auch dem Korbmacher einen auskömmlichen Verdienst garantieren.

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Lieferzeit ist ohne Nachteil durchführbar und wird vielmehr für alle Beteiligten sehr bald angenehm in Erscheinung treten. Die Frauen in der Korbwarenindustrie, welche infolge der unzulänglichen Verdienste in letzter Zeit leider immer mehr zur Mitarbeit herangezogen wurden, sie werden ausfallen. Am Sonnabend drängt sich bei ihnen alle Arbeit zusammen, die während der Woche bei der Last ihrer Aufgabe in der Versorgung des Haushalts, Pflege der Kinder und Mitarbeit im Beruf zurückgestellt werden mußte.

Die Erreichung geregelter Arbeitsverhältnisse bei den Korbmacherheimarbeitern ist vornehmlich eine Lohnfrage. Aufklärung ist jedoch nicht minder notwendig. Als z. B. früher auf gesetzlichem Wege ein Verbot des Sonntagslerns erfolgte, wurde in Korbmachereisen dies anfänglich weniger als eine Wohlthat als ein unerträgliches Zwang empfunden. Nicht daß man sich etwa wohl fühlte unter den damaligen kulturwidrigen Zuständen.

werden können. Kinder-, Frauen- und Nachtarbeit reichten nicht, die Arbeitswoche mußte möglichst verlängert werden...

Aus jener Zeit stammt der „Schimpf“ vom „Blaumachen“ der Korbmacher, auf dem bekanntlich noch heute von Arbeiterfeinden manchmal verblümt hingewiesen wird...

Wie einen Faustschlag hätte die Arbeiterschaft unserer Industrie diesen „Schimpf“ damals empfinden müssen. Der Korbmacher war aber durch die erbärmlichen Verhältnisse...

So h a n n H e r z o g, Oberlangenstadt (Oberfr.)

Der Holzarbeiter-Verband in Slowenien.

Die Zerstückung des alten Österreich hat auch den Zusammenhalt der Gewerkschaften in den früheren Kronländern aufgehoben. Über der Wille zur Organisation ist bei den Arbeitern lebendig geblieben und er hat sogar eine Stärkung erfahren...

Gewerkschaftliches.

Ein neues Gewerkschaftsbuch.

In Büchern über die Gewerkschaften herrscht im Grunde kein Mangel, aber die Geschichte der Gewerkschaften ist so reich, die Probleme der Gewerkschaftsbewegung sind so mannigfaltig...

Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. In dem ersten Teil, der „Allgemeines und Theoretisches“ betitelt ist, wird das Wesen der Gewerkschaften behandelt, die Ziele ihres Strebens und die Mittel ihres Wirkens...

Die Gewerkschaftsbewegung von Dr. Georg Schrippe. 1 Band, 28 Seiten, Preis 12 Pf., gebunden 17 Pf. Verlag von Franz Schöberl, München.

schaffen völlig in den Dienst der sozialistischen Parteibestrebungen zu stellen, während von der anderen Seite verlangt wird, daß die Gewerkschaften politisch indifferent bleiben müßten...

Allerdings können die Gewerkschaften nicht politisch gleichgültig sein. Wenn es auch ihr Zweck ist, unter den jeweils gegebenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen das materielle und geistige Wohl der Arbeiterschaft zu fördern...

Zur Kennzeichnung der Aufgaben der Gewerkschaften und ihrer Stellung zum Sozialismus zitiert Nestriepke die Resolution, die März für den Kongreß der Internationalen Arbeiterassoziation im Jahre 1886 verfaßt hat...

Der zweite Hauptabschnitt des Buches behandelt „Die Anfänge einer Gewerkschaftsbewegung in Deutschland“ und im dritten wird die Zeit „von der Aufhebung des Sozialistengesetzes bis zum Ausbruch des Weltkrieges“ besprochen...

Die Tatsache an sich, daß in gewissen Kreisen der Mitglieder Mittrauen und Abneigung gegen die Gewerkschaftsangehörigen besteht, läßt sich nicht bestreiten, aber die Gründe für diese Erscheinung scheint Nestriepke doch nicht richtig erkannt zu haben...

fächlich hatte aber die mehr oder weniger stark auftretende Opposition gegen die gewerkschaftliche Tätigkeit der Führer nichts einzuwenden. Die Vorwürfe richteten sich gegen die politische Haltung der Angestellten...

Durch diese Beantwortung wird der Wert des Buches nicht beeinträchtigt. Der vorliegende, 488 Seiten starke Band ist der erste Teil eines Werkes, dessen zweiter Teil für die nächste Zeit in Aussicht gestellt ist...

Sattler-, Tapezierer- und Portefeuller-Verband.

Auf der gemeinsamen Tagung der Verbände der Sattler und der Tapezierer am 31. März und folgende Tage in Halle a. d. Saale ist der Zusammenschluß dieser beiden Verbände nunmehr endgültig erfolgt...

Im Glasarbeiter-Verband wurde auf einer am 14. März abgehaltenen Vertreterkonferenz eine Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungssätze beschlossen...

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO.16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ leitet sein Aprilheft ein mit einer Gegenüberstellung der Verhältnisse in der Möbelherstellung vor dem Krieg mit ihrem Materialreichtum und den jetzigen mit ihrer katastrophischen Armut...

Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint monatlich und kostet für Verbandsmitglieder bei Bezug durch die Zahlstellen vierteljährlich 4 Mk., direkt vom Verlag 5 Mk.

Kommentar zum Betriebsrätegesetz nebst den preussischen Ausführungsbestimmungen. Von Dr. Georg Flachow, Hilfsreferent im Reichsarbeitsministerium...

Für die Beliebtheit dieses Kommentars spricht die hohe Auflage, die sich in kurzer Zeit notwendig machte. Nüchtern einer instruktiven Einleitung bringt das Buch als Anhang auch die Wahlordnung und die seit 1918 erlassenen Verordnungen...

Die Internationale. Vom Bund der Kommunisten bis zur Internationale der Weltrevolution. Von Artur Crispian. Zweite erweiterte Auflage. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“...

Was ist Sozialisierung? Mit einem Vorwort und einem Anhang über „Ablösung oder Konfiskation“. Von Karl Rautsky. Verlagsgenossenschaft „Freiheit“, Berlin C. 2. Preis 1,50 Mk.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

(Kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg.) Die Klasse hielt wegen der bedeutend veränderten Verhältnisse in allen Bedarfsfällen eine Fortsetzung ihrer 24. Generalversammlung am 8. und 9. d. M. in Würzburg ab.

Die Klasse hielt wegen der bedeutend veränderten Verhältnisse in allen Bedarfsfällen eine Fortsetzung ihrer 24. Generalversammlung am 8. und 9. d. M. in Würzburg ab.

Die Klasse hielt wegen der bedeutend veränderten Verhältnisse in allen Bedarfsfällen eine Fortsetzung ihrer 24. Generalversammlung am 8. und 9. d. M. in Würzburg ab.

Die Klasse hielt wegen der bedeutend veränderten Verhältnisse in allen Bedarfsfällen eine Fortsetzung ihrer 24. Generalversammlung am 8. und 9. d. M. in Würzburg ab.

zweiten Quartalsbeginn nach erfolgter Genehmigung der neuen Bestimmungen durch das Reichsaufsichtsamt, sich eine höhere Klasse zu wählen, also ist es allen über 45 Jahre alten Mitgliedern freigestellt, in eine höhere Klasse — ganz gleich in welche — überzutreten, ohne daß ein Zuschlag zum Eintrittsgeld zu bezahlen ist.

Die Krankengeldsätze sind bedeutend erhöht, und zwar wie folgt festgesetzt: 1. Klasse täglich 2,30 M., wöchentlich 13,80 M., 2. Klasse täglich 3,06 1/2 M., wöchentlich 18,40 M., 3. Klasse täglich 3,83 1/2 M., wöchentlich 23 M., 4. Klasse täglich 5,75 M., wöchentlich 34,50 M.

Im § 12 sind die Sterbegeldsätze auf das 200fache des Betrags erhöht und betragen demnach nach zweijähriger Mitgliedschaft in der 1. Klasse 120 M., in der 2. Klasse 160 M., in der 3. Klasse 200 M. und in der 4. Klasse 300 M.

Im § 15, Ziffer 1 sind die Bestimmungen gestrichen, wonach die erkrankten Mitglieder verpflichtet sind, der Kasse Mitteilung davon zu machen, welchen Klassen sie noch angehören, ebenso ist es fernerhin nicht mehr nötig, über die stattgehabten Anfälle dem Vorstand Berichte zugehen zu lassen.

Den Ortsverwaltungen stehen — immer erst nach Genehmigung dieser Abänderungen von Seiten des Aufsichtsamts — erhöhte Verwaltungskosten bis zu 8 Pf. von jedem vereinnahmten Beitrag zu, ganz gleich, von welcher Klasse. Damit ist insofern eine ungerechte Verteilung aufgehoben, wie solche sich aus der Prozentberechnung seither ergeben mußte.

Die Arbeiten für die Mitglieder in der niedrigsten oder der höheren Klassen werden gleichmäßig bewertet.

Im der Frauensterbekasse wird — wahrscheinlich ab 1. Juli — eine Erhöhung des Zuschlags zum Sterbegeld — der jetzt 10 Prozent beträgt — insofern eintreten, als ein solcher nach dem technischen Gutachten unseres Sachverständigen, auf 15 Prozent dauernd gewährt werden kann.

Dem Vorstand ist Auftrag gegeben worden, es in die Wege zu leiten, den Mitgliedern zu ermöglichen, daß sie sogenannte Zusatzversicherungen (also mehrere Versicherungsanteile) erwerben können, worüber später Näheres.

G. Blume, Vorsitzender.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das dritte Vierteljahr 1919.

Table with columns: Einnahmen, Hauptkassen, Zahlstellen, Zusammen, Ausgaben, Hauptkassen, Zahlstellen, Zusammen. Includes sub-sections for 'Abfluß' and 'Geprüft und für richtig befunden'.

Der Verband zählte am Schluß des dritten Vierteljahres 1127 Zahlstellen, gegen 1056 im Schluß des zweiten Vierteljahres. Die Zunahme beträgt demnach 71 Zahlstellen.

Die Mitgliederzahl des dritten Vierteljahres betrug 333 184 und ist gegenüber dem vorhergehenden zweiten Vierteljahr um 24 642 gestiegen. Von den Mitgliedern waren 284 432 männliche, 36 856 weibliche und 11 896 jugendliche Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden im dritten Vierteljahr 29 579 männliche, 6989 weibliche und 3196 jugendliche, insgesamt 39 764 Mitglieder, gegenüber 65 760 Mitgliedern im vorausgehenden zweiten Vierteljahr.

Die im Berichtswierteljahr gezahlte Beitragssumme beträgt 3 893 917 M. In Betracht kommt dabei, daß ab 1. September der Beitrag erhöht wurde. Ein genaues Bild über die Zahlung in den einzelnen Beitragsklassen läßt sich für das dritte Vierteljahr schlecht geben, da der Beitragswechsel innerhalb des Berichtsjahres erfolgte.

beitslosen sowie die Krankenunterstützung sind gegenüber dem zweiten Vierteljahr weiter zurückgegangen. Gestiegen sind die Reiseunterstützung, die Umzugsunterstützung, die Unterstützung in Sterbefällen sowie die Gemäßregelunterstützung. Eine ungeheure Steigerung haben die Ausgaben für unser Verbandsorgan, die 'Holzarbeiter-Zeitung', durch die hohen Papierpreise erfahren.

Der Abschluß des Vierteljahres erzielt eine Mehreinnahme von 785 512,11 M.

Anschließend bringen wir die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen vom dritten Vierteljahr.

Table showing Einnahmen (Einnahmen) and Ausgaben (Ausgaben) for local branches, including items like 'Rassenbestand vom zweiten Vierteljahr 1919' and 'Zinsen'.

Table showing detailed 'Ausgaben' (Expenses) for various categories such as 'Reiseunterstützung', 'Umzugsunterstützung', 'Arbeitslosenunterstützung', etc.

Der Verbandsvorstand. Berlin, den 15. April 1919. Zusammen 1 582 290,75 Angelegt 1 173 279,13 In bar 430 788,62

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das dritte Vierteljahr 1919.

Large table with multiple columns: Bericht, Einnahmen, Ausgaben, Rassenbestand, Zahlstellen, etc. Lists various regions like Danzig, Berlin, Breslau, etc.

